

Synopse § 1 und 7 der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarq Moorrege

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
§ 1 Abs. 2 Die Offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen von dienstags bis donnerstags Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an.	§ 1 Abs. 2 Die Offene Ganztagschule bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen von montags bis donnerstags Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an.
§ 7 Abs. 1 Für die Benutzung des Nachmittagsangebotes der offenen Ganztagschule an allen drei Tagen in der Woche ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro zu entrichten. Sollte die Schülerin/der Schüler lediglich an einem Tag oder an zwei Tagen das Angebot nutzen, ist eine Gebühr von 15,00 Euro pro Tag zu entrichten.	§ 7 Abs. 1 Für die Benutzung des Nachmittagsangebotes der offenen Ganztagschule an allen vier Tagen in der Woche ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 55,00 Euro zu entrichten. Sollte die Schülerin/der Schüler lediglich an einem Tag, zwei oder drei Tagen das Angebot nutzen, ist eine Gebühr von 15,00 Euro pro Tag zu entrichten.
§ 7 Abs. 2 Für die Nutzung der Hausaufgabenbetreuung ist eine monatliche Gebühr von 5,00 Euro pro gebuchtem Wochentag zu entrichten.	§ 7 Abs. 2 für die Nutzung der Hausaufgabenbetreuung ist eine monatliche Gebühr von 5,00 Euro pro gebuchtem Wochentag zu entrichten.
	§ 7 Abs. 3 Für einzelne Kurse kann bei Bedarf eine Zusatzgebühr zwischen einem und fünf Euro erhoben werden.